

## Beschlüsse des Kantonsrates

### 7. Sitzung vom 5. Mai 2014

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2013 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volk vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte wird in zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Wahlgesetzes mit 48 zu 8 Stimmen zugestimmt. Bei 56 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 45 Stimmen erreicht. Die Änderung des Gesetzes untersteht damit der fakultativen Volksabstimmung.  
  
Die Motion Nr. 2011/6 von Thomas Hauser wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat Nr. 2013/4 von Seraina Fürer vom 14. November 2013 betreffend Zugang zu öffentlichen Tagesschulen wird mit 30 zu 22 Stimmen nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.
3. Der Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 12. September 2013 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Einführung von Fraktionserklärungen) wird beraten. In der Schlussabstimmung wird der Änderung der Geschäftsordnung mit 29 zu 20 Stimmen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.
4. Die Motion Nr. 2013/15 von Markus Müller vom 24. November 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen wird vom Motionär zurückgezogen und damit von der Traktandenliste abgesetzt.
5. Die Motion Nr. 2013/16 von Samuel Erb vom 23. November 2013 mit dem Titel: «Klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik» wird in ein Postulat umgewandelt. Das Postulat Nr. 2014/6 wird mit 29 zu 20 Stimmen an die Regierung überwiesen.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2014 zur Volksinitiative «Für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)» wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2014/4) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2014 zur Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen wird nicht an eine vorberatende Kommission überwiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt.